

Mag.a Melanie Wörle
T +43 5552 6136 51230

Zahl: BHBL-II-910-43/2026-5
Bludenz, am 03.03.2026

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 19.02.2026 hat Christiane Lenherr, Klösterle, um die Erteilung der Baubewilligung und der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Verwendungsänderung und den Betrieb des Gästebeherbergungsbetriebs „Woodpecker Chalets“ auf GST-NR 1662 GB Klösterle, Klösterle 82f, Klösterle am Arlberg, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Donnerstag, den 16.04.2026,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 09:15 Uhr vor Ort (Klösterle 82f)** anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Kundmachungsvermerk
Kundmachung Beginn 06.03.2026
Kundmachung Ende 16.04.2026

Mag.a Melanie Wörle

Der Bürgermeister



Ergeht an:

1. Woodpecker Chalets, zH Christiane Lenherr, Klösterle 82f, 6754 Klösterle am Arlberg, E-Mail: info@woodpecker-chalets.at, als Antragstellerin
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc), per V-DOK (intern), zH Amtssachverständiger für Gewerbeteknik, unter Anschluss der digitalen Projektunterlagen
3. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIc), per V-DOK (intern), zH Amtssachverständiger für Hochbau, unter Anschluss der digitalen Projektunterlagen
4. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (VIId), per V-DOK (intern), zH Amtssachverständiger für Wasserbau und Gewässerschutz, unter Anschluss der digitalen Projektunterlagen
5. Brandverhütungsstelle Vorarlberg, Römerstraße 12, 6900 Bregenz, E-Mail: vorarlberg@brandverhuetung.at, unter Anschluss der digitalen Projektunterlagen
6. Arbeitsinspektorat für den 15. Aufsichtsbezirk (Vorarlberg), Rheinstraße 57, 6900 Bregenz, Nachweisliche elektronische Zustellung, unter Anschluss der digitalen Projektunterlagen
7. Gemeinde Klösterle, Amtsadresse (ks2.1), per V-DOK (intern), unter Anschluss der digitalen Projektunterlagen, mit dem Ersuchen um unverzügliche Veröffentlichung dieser Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung auf allenfalls andere ortsübliche Weise, nachweisliche Ladung aller Nachbarn (Eigentümer der 1. Grundstückstiefe) sowie darüber hinaus Anschlag auf dem Betriebsgebäude und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern. Es wird gebeten, die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung, die Ladungsliste samt den Verständigungsnachweisen und die Projektausfertigung, die bis zum Verhandlungstag im Gemeindeamt aufzulegen ist, zur Verhandlung mitzubringen.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.signaturpruefung.gv.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der
Bezirkshauptmannschaft Bludenz
Schloss-Gayenhofplatz 2
A-6700 Bludenz
E-Mail: bhbludenz@vorarlberg.at
überprüft werden.